JGV-Herbstseminar setzte unmissverständliche Akzente

Autor(en): **Herren, Beat Stephan**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **GZ in Kontakt : Gehörlosenzeitung für die deutschsprachige Schweiz**

Band (Jahr): **84 (1990)**

Heft 23

PDF erstellt am: **29.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-924770

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Abschaffung des Militärpflichtersatzes gefordert!

JGV-Herbstseminar setzte unmissverständliche Akzente

Am diesjährigen Herbstseminar der Jugendgruppenvereinigung des Schweizerischen Invalidenverbandes (JGV des SIV), das unter dem Titel «Kampf der militärischen Tauglichkeit» in Walzenhausen (AR) stattfand, befassten sich rund dreissig behinderte junge Erwachsene während zweier Tage mit den Fragen der Eingliederung in den Militärdienst, den Zivilschutz und mit Ersatzmöglichkeiten sowie mit der Abschaffung des Militärpflichtersatzes. Aus der Schlussresolution geht eindeutig hervor, dass Behinderte – wie z. B. IV-Rentner, HL-Bezüger, Spitex-Benützer, von der Motorfahrzeugsteuer Befreite, Heimbewohner usw. vom Militärpflichtersatz restlos befreit werden sollen.

Einbezug inWehrdienst auch von Behinderten gewünscht

Im einleitenden Referat von Ernst Gerschwyler (Stab der Gruppe für Ausbildung im Eidg. Militärdepartement) wurde deutlich, dass das ab 1. Januar 1991 gültige neue Einteilungsmodell den Einbezug von Schwerbehinderten kaum verbessert. So dürfen sich militärfreundliche Schwerbehinderte auch in Zukunft kaum Illusionen machen, als «echter Mann» ins Militär aufgenommen und damit in die «Männergesellschaft integriert» zu werden. Während der Dienstzeit ausgemusterte Soldaten werden wieder eingegliedert. Der militärische Hilfsdienst wird zum vollwertigen Militärdienst aufgewertet. Gerschwyler stellte die Grundsatzfrage, wie Behinderte für die Allgemeinheit tätig sein könnten und ob ein allfälliger Dienst von einer staatlichen Organisation wie dem Militär oder dem Zivilschutz oder von privaten Behindertenorganisationen zu koordinieren sei. Ersatzdienste, die nicht länger als der Militärdienst dauern und auch in Krisenzeiten funktionieren, könnten durch Handicapierte grösstenteils abgedeckt werden. Deshalb rief Gerschwyler zum Schluss seines Referates die Teilnehmer/-innen und weitere Behindertenvertreter/-innen dazu auf, diese Anliegen rechtzeitig in die Vernehmlassung des kürzlich durch den Bundesrat vorgestellten neuen Sicherheitsberichts und ins Armeeleitbild 1995 miteinfliessen zu lassen.

Zivilschutz muss bei für Behinderte geeigneten Tätigkeiten einsetzen

Obwohl erwerbsfähige, militärdienstuntaugliche Behinderte laut Gesetz auch als zivilschutzuntauglich gelten, werden sie trotzdem vereinzelt freiwillig in die Ortsgruppe des Zivilschutzes miteinbezogen, betonte Bruno Hufenus vom Zivilschutzamt St. Gallen. Auch entscheidet der Orts- oder Sektionschef der einzelnen Gemeinde unumstösslich, ob er einen Behinderten freiwillig während den gesetzlich vorgeschriebenen zweitägigen Übungen pro Jahr miteinbeziehen will. Die Anwesenden forderten einerseits, dass für Behinderte geeignete Funktionen im

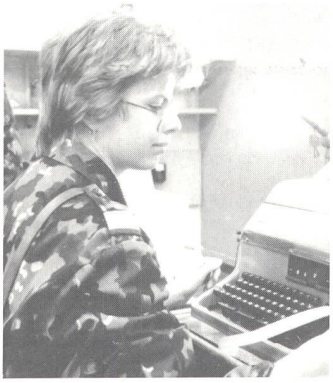

Auch Gehörlose sollen nicht nur zur Kasse gebeten, sondern sinnvoll im Zivilschutz eingesetzt werden!

Zivilschutz freigehalten und von ihnen besetzt werden können. Andererseits muss es Behinderten über diese gesetzlich verfügte Minimalzeit von zwei Tagen jährlich möglich sein, weitere Kurse zu besuchen. Ist es doch eine Farce, dass jeder Tag des jährlich geleisteten Zivilschutzes zehn Prozent Reduktion des Militärpflichtersatzes ausmacht, aber die Zivilschutz leistenden Behinderten höchst selten auf zehn Tage jährliche Dienstzeit zur Militärpflichtersatzbefreiung kommen. Es wird deshalb gefordert, dass der Ortschef andere Kurse im zivildienstähnlichen Bereich (wie oben unter Ersatzmöglichkeiten erwähnt) als Zivilschutzersatz akzeptiert, damit Behinderte so zur Militärpflichtersatzbefreiung gelangen können. Diese Forderungen sollen in die Revision des «Zivilschutz 1995» als Sofortmassnahmen einfliessen.

Nicht anwendbares Gleichheitsprinzip zur Wehrpflicht

Erich Steinmann, Jurist und selbst behindert, machte in seinem Referat klar, dass die in der Bundesverfassung verankerte Gleichheit der Wehrpflicht für Behinderte nicht realisiert ist und demzufolge Behinderte vom Ersatz zu befreien seien, solange der Staat keine Wehrdienstmöglichkeiten oder Ersatzdienste für Behinderte anbietet. Es ist ungerecht, Behinderte wegen ihrer Behinderung vom Wehrdienst auszuschliessen und sie dafür noch zur Kasse zu bitten. So wird der Behinderte bestraft, der durch immensen Kraftaufwand in der freien Wirtschaft arbeitet. Oftmals sind die Lohnchancen Behinderter klein, es bestehen kaum Aufstiegsmöglichkeiten, der Arbeitsweg ist umständlich und teuer. Es ist nicht tragbar, dass die leicht über das 150 prozentige betreibungsrechtliche Existenzminimum kommenden Behinderten für den ganzen Verdienst mit durchschnittlich zwei Lohnprozenten während dreissig Jahren belastet werden. Auch bezahlen alle behinderten Erwerbstätigen ihre EO (Erwerbsersatzordnung), unabhängig davon, ob sie jemals in den Genuss von Rückvergütungen kommen oder nicht. Deshalb kamen die Tagungsteilnehmer zu den folgenden finanztechnischen Lösungsansätzen: es darf nur für eine Ersatzabgabe berechnet werden, was das 150 prozentige betreibungsrechtliche Existenzminimum übersteigt. So soll einer behinderten Person mit z. B. 158 Prozent über dem Existenzminimum nur für die verbleibenden acht Prozent ein Ersatz belastet werden, und zwar nach Abzug der geleisteten EO.
Grundsätzlich sollen alle Schwerbehinderten, die einen Punkt der Hilflosenentschädigung (HL) erfüllen und in der Ausübung ihrer Arbeit und Freizeit eingeschränkt sind, von der Ersatzabgabe befreit werden. Die Tagungsteilnehmer forderten somit, alle Behinderten zu befreien, die ihrer körperlichen und geistigen Gesundheitsbeeinträchtigung wegen an der Teilnahme am gesellschaftlichen Leben stark beeinträchtigt sind.

Beat Stephan Herren
JGV-Vorstandsmitglied

Ein absolut neues Kommunikationssystem für Gehörlose und Hörende

Um was handelt es sich?

Um zwei verschiedene Geräte, die zusammengetragen werden. Das eine Gerät ist ein Taschentelex, nicht einmal so gross wie eine Zigarettenpackung, und das andere eine Schreibmaschine, etwa so klein wie zweieinhalb Päckli Zigaretten. Mit dieser Schreibmaschine kann man von jedem beliebigen Telefon direkt auf irgend ein Telefax oder Telex Mitteilungen senden oder in einem elektronischen Briefkasten die Mitteilungen hinterlassen. Der Besitzer eines gleichen Gerätes kann jederzeit die Mitteilungen im elektronischen Briefkasten abrufen. Wenn eine Mitteilung im elektronischen Briefkasten eintrifft, wird man automatisch mit dem Taschentelex benachrichtigt.

Jetzt beschreiben wir den Taschentelex. Das ist ein Funkgerät. Man kann irgendwo in der Schweiz sein, im Auto, im Wald oder im Zug oder sonstwo. Eine Telefonzentrale, die 24 Stunden im Betrieb ist und wo nette Telefonistinnen Tag und Nacht, Samstag und Sonntag arbeiten, empfängt gesprochene Nachrichten und schreibt diese Mitteilungen auf Computer. Die Mitteilungen werden dann per Funk auf den Taschentelex gesendet, wo man sie ablesen kann. Man ist sofort informiert, von wem man gesucht wird. Der Taschentelex kann auch Mitteilungen per Funk von der Taschenschreibmaschine empfangen. Natürlich können die beiden Systeme auch getrennt verwendet werden.
Mit diesem Taschentelex hat ein Gehörloser eine echte Chance, Arbeit zu bekommen: Überwachung von technischen Anlagen oder Gebäuden.

Mehr berichten wir später. **Am Donnerstagabend, dem 13. Dezember, um 20.30 Uhr, werden die beiden Geräte vorgeführt,** im Begegnungszentrum Roswiese, an der Roswiesstrasse in Zürich-Schwamendingen. Unmittelbar bei der Kreuzung Roswiesstrasse/Luegislandstrasse (Bus 94, Haltestelle Schürgistrasse oder Tram 9, Haltestelle Heerenwiesen). Es gibt etwas zu trinken. Wer Informationen will, schreibt an Ulrich Keller, Digicall, Postfach 4733, 6304 Zug.